

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Pettizelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 55

Samstag, den 11. Mai abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Morgen Sonntag ist Gottesdienst in der
luth. Kirche zu Schönberg. Das Hochamt beginnt
um 10 Uhr.

* Der Obstmarkt in Cronberg. Die Land-
wirtschafts-Commission der Stadtverordneten-Ver-
sammlung hat die ihm vom Magistrat, im Entwurf,
vorgelegte Markt-Ordnung gut geheißen und sind
damit die Vorarbeiten im wesentlichen abgeschlossen.
Der Markt wird bei den Erdbeeren an allen Tagen
außer Samstag abends von 6—9 Uhr, auf dem
Platz hinter der Turnhalle und bei schlechter Wit-
terung in derselben abgehalten. Für die übrigen
Obst-Arten sind vorerst nur zwei Wochentage vor-
gesehen. Die Ordnung auf dem Markt wird durch
Polizei-Organen, das Verwiegen der Waaren durch
den noch zu ernennenden Marktmeister gehandhabt.
Im Großen und Ganzen schließen sich die Vorschrif-
ten den, den Frankfurter Markt Befahrenden, hin-
länglich bekannten an und sind in allen Teilen an-
nehmbar. Als Marktstandsgebühr sind für den lau-
fenden Meter 20 Pfg., für $\frac{1}{2}$ Meter 10 Pfg. zu
zahlen. Alle Waren müssen vor dem Aufstellen
zum Verkauf verwogen und der Wiegeschein beige-
geben sein. Für unsere Obstzüchter bietet sich durch
den Markt ein nicht zu unterschätzender Gewinn an
Zeit und Transportkosten, der bald fühlbar sein
wird und dem Markt seine Berechtigung sichert.
Als Beginn des Marktes ist die Mitte des nächsten
Monats, voraussichtlich Sonntag den 16. Juni, in
Aussicht genommen. Der endgültige Beschluß wird
demnächst durch die Zeitungen bekannt gemacht.

* Der Männerturnverein hatte am vergangenen
Sonntag in der städtischen Turnhalle ein Schau-
turnen veranstaltet, das ein bereicheres Zeugnis dar-
für gab, daß der Verein trotz der schweren und
arbeitüberlasteten Zeit etwas ersprißliches zu leisten
versteht und den kleinen ihm verbliebenen Bestand
seiner jungen Mitglieder zu tüchtigen Turnern her-
anbildet. Die Uebungen an den Geräten wurden
exakt und flott ausgeführt und das Turnen der
Damen, wie besonders der Handkreisen lebhaft be-
loht. Für die muftergültige Durchführung gebührt
dem Turnleiter Christ. Weitz und nicht minder dem
für das Reulenschwingen verdienstlichen Fräul. Antoni
alles Lob. Der erste Sprecher Peter Gottschall be-
grüßte und dankte den Besuchern.

* Wegen der hohen Anforderungen, die die
Bewältigung des kriegswichtigen Verkehrs an die
Eisenbahnen stellt, ist es dringend geboten, den
am Pfingstfeste erfahrungsgemäß besonders stark
einsetzenden Personenverkehr zurückzuhalten, be-
sonders müssen alle nicht unbedingt nötigen Reisen
der Schulen an diesen Tagen unterlassen werden.
Es würde zudem zweifellos von Erfolg begleitet
sein wenn in den Schulen wiederholt darauf hin-
gewiesen würde, daß es bei der durch den Krieg
verursachten starken Inanspruchnahme der Eisen-
bahnen vaterländische Pflicht eines Jeden sei, die
Eisenbahnen besonders während der Festtage nur
in den allerdringendsten Fällen zu benutzen und
nur solche Ausflüge zu unternehmen, die ohne
Eisenbahnfahrt ausgeführt werden können. Hierzu
sind vor allem die Ausflügler der sogenannten
Wandervogelvereinigungen zu zählen.

* Auch im Monat April hat die Sammel-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 11. Mai 1918 (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Im Remmelgebiet war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir
führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teilan-
griffe nördlich Remmel und bei Völer wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfelde an der Somme entwickelten sich mehrfach hef-
tige Infanterie-Kämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger
Feuerwirkung unsere Linie im Walde von Avelun vergeblich an. Ihre
Angriffswellen erlitten in unserem Feuer schwere Verluste. Ebenso schei-
terten nächtliche Angriffe des Feindes gegen Hangard.

Auf dem Westufer der Aisne faßte der Franzose im Parke von
Grivesnes Fuß; im Uebrigen brach auch hier sein Angriff blutig zusam-
men. Erkundungs-Gefechte am Dije-Visne-Canal, in der Champagne u.
nordöstlich von Pont-a-mousson.

Im Walde von Apremont wießen wir den Vorstoß eines durch Pio-
niere und Flammenwerfer verstärkten französischen Bataillons ab.

Mit starkem Mienenbeschuß fügten wir den Amerikanern, südwestlich
von Apremont und nördlich von Barron schwere Verluste zu.

Mazedonische Front

Nordwestlich von Malotwo drangen deutsche Stoßtruppen in französ.
Gräben ein und machten Gefangene.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

tätigkeit der Zentrale für Sammelhilfsdienst, Höchst, Königs-
steinerstraße 61a, wieder recht erfreuliche
Erfolge aufzuweisen. Trotz der in die Berichtszeit
fallenden Osterferien wurden folgende Mengen an
Sammelgut bei der Zentrale eingeliefert: 130
Gramm Celluloid, 400 Gramm Silberpapier, 670
Gramm Frauenhaar, 1 Kg. getrocknete Apfelschalen,
3 $\frac{1}{4}$ Kg. Stanniol, 7 Filzhüte, 7,2 Kg. Leder,
20 Kg. Sparmetalle, 24 Weintorle, 35 Sektortorle,
54 $\frac{1}{2}$ Kg. Altkummi, 110 Kg. Obstkerne, 961,7 Kg.
Knochen, 1608 $\frac{1}{4}$ Kg. Altpapier, 1677 Stk. Glüh-
lampensockel, 1679 $\frac{1}{2}$ Kg. Lumpen, 1978 $\frac{1}{4}$ Kg.
Konservendosen, 2656 $\frac{1}{4}$ Kg. Glascherben, 4852 Kg.
frisches Wildgarn, 5356 Stk. Flaschen, 6107 $\frac{1}{2}$
Kg. Eisen, 7732 Kg. Küchenabfälle.

* Rohstoffversorgung des Handwerks
Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nach-
richt, daß zwischen dem Handwerks- und Gewerbe-
lammertage und dem Bunde der Bezugsvereinigun-
gen deutscher Gewerbezweige eine Vereinbarung,
betreffend Bildung eines Rohstofftages des deut-
schen Handwerks getroffen worden sei. Diesem Roh-
stofftag sollte die gesamte Rohstoffversorgung des
Handwerks nach den Grundsätzen der Bezugsvereini-
gungen übertragen werden. Wir stellen fest, daß
eine endgültige Regelung im Sinne der vorer-
wähnten Preknotiz nicht erfolgt ist. Es sind Ver-
handlungen zwischen dem Handwerks- und Gewerbe-
lammertage und dem Bunde der Bezugsvereini-

gungen anknüpft, aber noch nicht abgeschlossen.
Die Absicht, eine einheitlich geschlossene Organisation
des Handwerks für die Rohstoffversorgung zu
schaffen, machen Verhandlungen mit den sämtlichen
fachlichen Berufsverbänden des Handwerks er-
forderlich.

* Von Koblenz nach Meh auf dem
Wasserweg. Man schreibt von der Mosel: Das
Schiff der Moselversuchsfahrt Coblenz—Die den-
hofen ist in Meh eingetroffen. Es handelt sich um
einen Schlepper mit verschiedenen Rähnen im An-
hang, der von Coblenz aus in vier Tagen Fahrt
auf der Mosel bis Diedenhofen gekommen ist, wo
er vor Anker ging. Nach seiner Leichterung ist der
Rahn „Gott mit uns“ mit 150 Tonnen Kohlen
nach Meh weitergefahren. Die Ankunft des
Dampfers in Meh bildet ein denkwürdiges Ereignis
in der Geschichte der Moselschifffahrt, denn seit
dem Jahre 1858 ist es wieder das erste Mal, daß
ein Schiff die Strecke Coblenz-Meh bewältigt hat.
Der Krieg, der eine Ueberlastung der Eisenbahnen
mit sich brachte, hat von neuem die Wichtigkeit
gut ausgebauter Wasserstraßen für den Güterver-
kehr zur Geltung gebracht. So ist auch die Frage
der Mosel- und Saar-Kanalisation wieder brennend
geworden. Vorläufig handelt es sich bei der Fahrt
Koblenz-Meh nur um einen Versuch. Hoffen wir,
daß es nicht dabei bleibt.

Volksernährung und Kritik.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses antwortete der Staatskommissar für Volksernährung, Herr von Baldow, auf die an der Arbeit seines Ressorts geübte Kritik mit einer längeren Rede, in der er u. a. folgendes ausführte: Was die Kritik betrifft, die an den kriegswirtschaftlichen Maßnahmen geübt wird, bitte ich zu bedenken, daß wir in dem Bestreben, die Volksernährung sicherzustellen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Jedenfalls kann von bösem Willen oder Leichtfertigkeit der in Frage kommenden Instanzen keine Rede sein. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß der Rat der landwirtschaftlichen Sachverständigen nicht beachtet wurde. Die Festsetzung der Getreidepreise wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft erfolgen. Was das Vorgehen gegen Neutölln betrifft, so sind die Maßnahmen gegen den Schleichhandel mehrere Wochen vor dem Neutöllner Fall zur Ausführung gebracht. Neutölln kann sich beim „Vorwärts“ bedanken, der die Denkschrift veröffentlicht und dadurch das Einschreiten der Staatsanwaltschaft veranlaßt hat. Es ist ja die Unzufriedenheit über die Schwierigkeiten unserer Ernährung zu verstehen. Man soll aber auch in der Kritik Maß halten. Wenn wir unsere Blicke nach dem Westen richten, so können wir Gott danken, daß unser Land nicht von den Verwüstungen des Feindes heimgesucht wird. Trotz aller Schwierigkeiten im Innern werden wir durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Gaskampf.

Im Hauptausschuß des Reichstags hielt Kriegsminister von Stein eine Rede, in der er einen Überblick über unsere Offensivfolge im Westen gab. Dabei kam er auch auf den jetzt viel erörterten Gaskampf zu sprechen, über den er folgende Aufklärung gab: Der Gaskampf ist kein Ergebnis dieses Krieges. Schon früher hat man im Festungskrieg zur Bekämpfung der Grabenwehren Gas verwendet. Unsere neuen Pulversorten entwickelten alle Kohlenoxydgas. Die Benutzung dieses Gases wurde von uns organisiert, und der Gegner folgte bald. Es kam die Zeit der Gasangriffe durch Abblösen von Gas, vom Feinde besonders auch in der

Sommerschlacht angewendet, wo dank unserer vorzüglichen Gasmasken die Erfolge der ausgedehnten feindlichen Gasangriffe gleich Null waren. Später traten die Gasgranaten in Erscheinung, die einige Verluste bei uns brachten, da nicht immer gleich erkennbar war, ob Gasgranaten verwendet werden. Jetzt ist unsichtbares Gas von uns hergestellt. Der Feind ist gegen uns zurückgeblieben, unsere Verluste durch Gas sind gering. Die Angaben über die Schrecken des Gaskampfes sind stark übertrieben, die Wirkung liegt einmal an der Nervenschütterung der Gegner, die meist rückwärts flüchten, wenn sie mit Gasgranaten beschossen werden. Erkrankte in den Lazaretten sind meist ganz wohl, haben jedenfalls keine dauernde Schädigung ihrer Gesundheit zu befürchten. Jahrelang ist auch gegen die Verwendung von Gas nichts eingewendet worden; das geschah erst, als unsere Offensive bevorstand. Die menschliche Intelligenz kann Schutzmaßnahmen erfinden, unsere Gelehrten haben Masken geschaffen, die absolut sicheren Schutz geben. Ein Verzicht auf die Verwendung von Gas wird von keinem Lande eingegangen werden; daher ist es notwendig, daß unsere Gelehrten fortdauernd weiter arbeiten, um uns an der Spitze zu halten. — Ueber unsere Tanks kann gesagt werden, daß sie den feindlichen, besonders an Geschwindigkeit, überlegen sind.

Unter der Angst der U-Boote.

Der militärische Mitarbeiter des in Christiania erscheinenden „Morgenbladet“ schreibt über den englischen Angriff auf Ostende und Zeebrugge: Trotz aller Verluste von offizieller englischer Seite, die U-Bootgefahr als bereits überwunden hinzustellen, zeigt sich mit jedem neuen Monat, daß dieser Sturm der Stämme des englischen Staates nagt, immer vernichtender wirkt, da es sich als unmöglich erwies, irgend ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der U-Boote durch einen Angriff zur See zu finden. Deshalb versucht man jetzt, die U-Boote durch Zerstörung ihrer Stützpunkte an den flandrischen Küste zu belästigen. An sich ist das englische Unternehmen von keiner größeren Bedeutung, da anzunehmen ist, daß es den deutschen bald gelingen wird, das Fahrwasser zu säubern und den angerichteten Schaden auszubessern. Aber symptomatisch ist der englische

Angriff von beträchtlichen Interesse, einerseits weil er die Einleitung aggressiver Strategie zur See auf englischer Seite anzudeuten scheint, andererseits die Notwendigkeit solcher Strategie unterstreicht aus Rücksicht auf die sich immer mehr steigende Bedeutung, die der U-Bootkrieg im großen Kriegsspiel erreicht hat. Außerdem stimmt die Kriegsführung, auf die die britische Marine bisher im wesentlichen angewiesen war, auch wenig zu den stolzen Ueberlieferungen der britischen Flotte.

Kriegsdichtung.

Ein deutscher Junge.

„Hurra Fritz! Gib Acht — jetzt wird es gesch'n:
Die Russen, im Osten, zu Boden gerungen,
Die sind nun für immer zum Frieden gezwungen;
Jetzt wird es im Westen dazwischengehn!“

Fritz glaubt, doch er nörgelt: „Ja, wird es gelingen?
Wer weiß auch, ob wir sie im Westen bezwingen —“

Der Hindenburg, Fritz, der mach's! Ei der Daus!
Da können sich die doch begraben lassen!
Der wird sie schon kräftig am Schopfe fassen!
Die küss zum Kriegen treibt der ihnen aus!“

„Es kann was geschehen — man kann ja nicht wissen —
Und müßten wir Hindenburg schließlich dort missen —“

„Dann sitzt doch der Ledendorff auch wohl nicht still
Und der Falkenhahn und der Madensen
Und was ich für ruhmvolle Namen noch kenn'.
Die schaffen's! Da komme es, wie es will!“

„Und sollte der Krieg noch viel Jahre umfassen,
Weißt du denn, auf wen man sich dann verlassen?“

Da ist, ohne Antwort, eh' Fritz sich's versah,
Der Hans ganz erbozt auf ihn losgesprungen
Und hat ihm die Faust vor's Gesicht geschwungen:
„Potz Blitz! Dann sind wir doch auch noch da!“

ferd. Hartmann.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, überhängende Zweige zu beseitigen und insbesondere Rosensträucher, welche den Verkehr auf den Bürgersteigen gefährden, zu entfernen.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 und auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 wird hiermit mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin bestimmt:

Der Höchstpreis für Äpfelweine bei der Abgabe an Verbraucher durch Gastwirte wird, soweit diese selbst Hersteller der verarbeiteten Äpfelweine sind, bei Abgabe im Ausschank glasweise oder in offenen Flaschen (Ziffer 4 Ia der Bekanntmachung vom 18. 3.) auf

1 Mark für 1 Liter,

bei Abgabe in geschlossenen Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Ziffer 4 Ib der Bekanntmachung vom 18. 3.) auf

1 Mark für 1 Flasche

festgesetzt.
Wiesbaden/frankfurt a. M., den 2. Mai 1918.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden
Der Vorsitzende.

Drooge, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. Mai 1918.

Der Magistrat Müller-Mittler

Betr. diesjährige Anbau- und Ernteflächenenerhebung.

(Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 Reichs-Gesetzbl. S. 135.)

Auf Grund der §§ 7 Abs. 1 und 9 a. a. O. hat jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeindevorstand seines Wohnortes alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeindevorstand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet hierzu einer Vorladung des Gemeindevorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen bezw. die von ihm verlangten Angaben schriftlich abzugeben. Auswärtige Betriebsinhaber haben die Angaben in der Gemeinde des Sitzes ihres Betriebes, und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders dem Gemeindevorstand ihres Wohnortes schriftlich oder zu Protokoll zu erklären.

Von uns sind zum Zwecke aller danach erforderlichen Feststellungen Angabebogen mit Anweisung zu deren Ausfüllung hergestellt worden, die allen uns bekannten, in Frage kommenden Personen in den nächsten Tagen zugehen werden. Bei der Ausfüllung des Vordruckes ist die demselben beigegebene besondere Anweisung in jedem einzelnen Punkte genau zu beachten. Die ausgefüllten, unterschriebenen Bogen müssen bis längstens 20. ds. Mts., vormittags, auf Zimmer 5 des Bürgermeisterrates zurückgegeben werden.

In Anbetracht der in volkswirtschaftlicher Beziehung großen Bedeutung, die diese Erhebungen haben, empfehlen wir dringend, die zumachenden Angaben möglichst genau zu erhalten. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, welche Strafen falsche Angaben nach sich ziehen können und bemerken noch ausdrück-

lich, daß gegen säumige Anzeigepflichtige das Strafverfahren einzuleiten ist.

Zur richtigen Ausfüllung des Angabebogens siehe hier noch erwähnt, daß die wegen Auswinterung, Schädlingen usw. umgepflügte Winterfaat nicht anzugeben ist, wohl aber die an ihrer Stelle etwa angebauten Sommerfrüchte.

Sollte bis zum 1. Juni noch nicht alles Land beackert sein, so ist gleichwohl die anzubauende Frucht nebst Flächenmaß anzugeben. Als nicht bebautes Ackerland (Spalte 47) sind Flächen anzusehen, die in dem laufenden Wirtschaftsjahre mit keiner Frucht bestellt und auch zur Weidenutzung nicht geeignet sind, als Ackerweiden dagegen nicht bestellte Ackerflächen, die abgeweidet werden.

Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeindevorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihr Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und Bekanntmachung des Staatskommissars für Volksernährung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den vorerwähnten Anordnung widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Cronberg, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler

heute Abend 8 Uhr Verkauf La. städt. Spargeln in Turnhalle
von Preis je Pfund Mk. 1,15.

Am Montag

den 13. Mai ds. Js. werden im Geschäftslotal der Firma

Schade & Füllgrabe

* Kochfertige Suppen *

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugsscheines

Abschnitt P

verkauft.

Vormittags:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine

Nr. 1201-1600

von 9-10 Uhr Nr. 1601-2000

von 10-11 Uhr Nr. 2001-2400

von 11-12 Uhr Nr. 2401-2800

Nachmittags:

von 2-3 Uhr Nr. 2801-3200

von 3-4 Uhr Nr. 1-400

von 4-5 Uhr Nr. 401-800

von 5-6 Uhr Nr. 801-1200

Auf einen Abchnitt entfallen 175 Gramm zu 60 Pfennige.

Es wird ersucht kleines Geld mitzubringen.

Cronberg, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 13. Mai ds. Js. werden im Geschäftslotal der Firma

Edvard Bonn

* Gemülekonserven *

verkauft.

Alleinstehende Personen erhalten $\frac{1}{2}$ ltr. Dose, Haushaltungen von zwei Personen $\frac{1}{2}$ ltr. Dose, Haushaltungen mit 3 bis 5 Personen 1 ltr. Dose, Haushaltungen mit 6 bis 8 Personen 2 ltr. Dose und Haushaltungen von 9 und mehr Personen 3 ltr. Dosen.

Ausweiskarten sind zwecks Abstempelung vorzulegen.

Die Ausgabezeiten sind festgesetzt:

Nachmittags von 2-3 Uhr für:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg-, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg, Gartenstraße.

Von 3 bis 4 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße, Hauptstr., Heinz. Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinenstr., Kleine Hinterstraße, Kl. Römerberg.

Von 4 bis 5 Uhr:

Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthalweg, Lindenstraße, Mammolsheimerweg, Mauerstr., Minnholz-, Neuerbergweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchstädterlandstraße, Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbuschweg, Schillerstraße, Schirnstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

Schloßstr., Schönbürgerfeld, Schreyer-, Steinstraße, Synagogen-, Talstraße, Talweg, Tanzhausstr., Unt. Hüllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelsgefanggasse, Wilhelm Bonnstraße.

Cronberg, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 13. ds. Mts. Nachmittags von 2-4 Uhr wird in der Zehntenscheune

Heidekraut

zu Streu und Deckzwecken ausgegeben.

Preis M. 6.- je Gentner.

Cronberg, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 13. ds. Mts. von 8-11 Uhr werden im Kellergerstschuß der städtischen Turnhalle die bestellten

Saat-Ackerbohnen

ausgegeben.

Preis je Pund 45 Pfg. Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Gefäße zum Einfüllen sind mitzubringen.

Eine nachträgliche Verausgabung findet nicht statt.

Cronberg, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 13. ds. Mts., findet von 2 Uhr nachmittags ab im Bibliothek-Saale der Schule die Ausgabe der neuen

Reichsfleischkarten

statt.

Die Ausweiskarten sowie die Köpfe der fleischkarten sind vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt:

von 2-2 $\frac{1}{2}$ Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppesstraße.

von 2 $\frac{1}{2}$ -3 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg.

von 3-3 $\frac{1}{2}$ Uhr für Gartenstr., Grabenstraße, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof.

von 3 $\frac{1}{2}$ -4 Uhr für Hain-, Hartmuthstr., Haupt-, Hch. Winter-, Höhenstraße.

von 4-4 $\frac{1}{2}$ Uhr für Jamin-, Katharinenstraße, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteinerstr.

von 4 $\frac{1}{2}$ -5 Uhr für Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthalweg, Lindenstraße, Mammolsheimerweg, Mauerstraße, Minnholz-, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchstädterlandstr.

von 5-5 $\frac{1}{2}$ Uhr für Pferdstr., Römerberg, Rumpfsstraße, Scheibenbuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.

von 5 $\frac{1}{2}$ -6 Uhr für Schloßstr., Schönbürgerfeld, Schreyer-, Steinstraße, Synagogenstr.

von 6-6 $\frac{1}{2}$ Uhr für Talstraße, Talweg und Tanzhausstraße.

von 6 $\frac{1}{2}$ -7 Uhr für Unterer Talerfeldweg, Unt. Hüllgasse, Viktoriastraße, Vogelsgefanggasse, Wilh. Bonnstraße.

Es ist nicht angängig, wenn gleichzeitig Karten für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Wir ersuchen daher, sich bestimmt an die angegebenen Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungsmäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht erfolgen kann.

Cronberg, den 11. 5. 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Dienstag, den 14. ds. Mts. wird im Geschäftslotal des Herrn

L. Stein, Eichenstraße 1

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

G

des Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

Vormittags:

von 8-9 Uhr vormittags an die Inhaber der Bezugsscheine Nr. 1001-1450

von 9-10 Uhr Nr. 1451-1900

von 10-11 Uhr Nr. 1901-2350

von 11-12 Uhr Nr. 2351-2810

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ohne Bezugsscheine werden

Kaffee-Ersatz

bei Louis Stein

Dörr-Gemüse

bei Ad. Dingeldein & Co.

Schade & Füllgrabe

Consumverein

Rübensauerkraut

bei Louis Stein

Schaum und Götterspeise

bei Karl Zibold

ausgegeben.

Cronberg i. T., den 10. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen, bezw. freiwillige Ablieferung von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. K. R. A.

Zur Durchführung obiger Bekanntmachung ist hier eine Kommission gebildet worden von:

a.) als Mitglieder des Magistrats: der unterzeichnete

Bürgermeister und der Magistrats-Schöffe Ph. B. Kunz (letzterer auch als Sachverständiger).
b.) als Sachverständige die Schlossermeister: Wilhelm Kächler (Tanzhausstraße), Andreas Krieger, Wilhelm Kächler (Frankfurterstr.), Adam Zubrod, Hof-Uhrmacher Hch. Kohnan, die Spenglermeister: Johann Einfeldel, Georg Maschke; die Tapezierer: Friedrich Habisig und Anton Weck.

Jeder dieser Herren Sachverständigen ist bereit, der Einwohnerschaft jederzeit darüber Auskunft zu geben, welcher Gegenstand von der Bekanntmachung betroffen ist und unter welcher Reihe derselben er fällt. Vor allem aber auch darüber aufzuklären, ob die betreffenden Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehen, oder nur mit diesen überzogen sind, sowie geeignete Vorschläge für deren evtl. Ausbau und die Ersatzbeschaffung zu machen. Wie besonders aus den Innenseiten der jetzt zur Verteilung kommenden Mitteilung, betr. Eigentumsübertragung auf den Reichs-Militär-Fiskus und Aufforderung zur Ablieferung ersehen werden kann, sind die zur Ablieferung zu bringenden Gegenstände in Reihen (1-4) eingeteilt.

Die Ablieferung der in Reihe 1 aufgeführten Gegenstände hat bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung jetzt und bis längstens Ende Juni ds. Js. an die hiesige Sammelstelle zu erfolgen. Die Sammlung der Gegenstände der Reihen 2, 3, und 4 hat so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf eines Monats nach der Bereitsstellung der evtl. bei uns unverzüglich zu beantragenden Ersatzstücke bezw. Stellung der nötigen Ausbauteile zu geschehen. Der Ausbau von Gegenständen der Reihen 2 und 4 hat möglichst vom Besitzer selbst zu geschehen. (Es wird ersucht, Ersatz nur in solchen Fällen zu beschaffen, in denen eine Ersatzbeschaffung unabweisbar notwendig ist, und dann nur in einem den Kriegsumständen angemessenen Material).

für Gegenstände der lfd. Nr. 44, 45, 48, 49 u. 55 regelt die Metallersatzstelle die Ersatzbeschaffung in der Weise, daß sie deren Herstellung auf Grund der eingegangenen Meldungen veranlaßt. Zu diesem Zwecke gehen:

a.) allen Hausbesitzern bezw. deren Stellvertretern Meldungen zu für Türklinen, Türgriffe, Türhandhaben, Türknöpfe, sowie für Fenstergriffe und Fensterknöpfe, die zur Betätigung eines Verschlusses dienen.

b.) den Besitzern von Gewichten, Hohlmassen und Brauseköpfen.

Vordrucke zur Meldung dieser Gegenstände zu.

Im Unterlassungsfalle können dieselben auf Zimmer Nr. 5 des Bürgermeisterramtes in Empfang genommen werden. Für alle übrigen Gegenstände der Reihen 3 und 4 haben sich die Betreffenden den Ersatz selbst zu beschaffen. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß die Rückgabe sämtlicher Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben an uns bis längstens 20. ds. Mts. (Personen, die solche Gegenstände nicht besitzen, machen dies durch Durchstreichen der zweiten Seite eines jeden der beiden Vordrucke kenntlich zu geschehen hat, da andernfalls eine Veracknowledgierung unsererseits nicht mehr erfolgen kann.

Für die an der hiesigen Sammelstelle (in der Turnhalle, oberer Eingang) jeden Mittwoch vom 8. ds. Mts. nachmittags von 3-4 Uhr, zur Ablieferung kommenden Gegenstände werden alsbald durch die Stadtkasse die in der „Mitteilung“ angegebenen Preise ausgezahlt.

Die angegebenen Uebernahmispreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände, ausschließlich tatsächlich gehabter und nachgewiesener Ausbaurufen, aber einschließlich aller sonstigen mit der Ablieferung verbundenen Leistungen. An der Gegenständen etwa haftende, nicht aus einer der beschlagnahmten Materialarten bestehenden Teile, sind in der Regel möglichst vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht ihrer nicht vorher entfernten Teile wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht abgesetzt.

Besitzer von bereits abgelieferten beschlagnahmten Gegenständen oder Umaterial weisen wir hierdurch ausdrücklich auf die über die freiwillige Abgabe getroffenen Bestimmungen am Schluß des Vordruckes „Mitteilung“ mit dem Bemerken hin, daß jetzt auch Gegenstände aus Zink und Blei (auch flaschenförmige und Stanniolpapier) zu den daselbst angegebenen Preisen angenommen werden.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. K. R. A. sowie der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen an dem Anschlagbrett vor dem Bürgermeisterramte und auch daselbst im Hausflur von jedermann eingesehen werden können.

Cronberg, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit sowie bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Philipp Peter Habig

sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cronberg, den 11. Mai 1918.

Für die uns zu unserer Silber-Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir

herzlichen Dank

Adam Kramer
und Frau geb. Schmitt.

Cronberg, den 9. Mai 1918.

Wer 100 tote Schnegel

schwarz und braun im Haus Meißer abliefern erhält 50 Pfennige.

Cronberger Lichtspiele.

Sonntag, den 12. Mai 1918
im Saale des Hotels Schützenhof
Große Kino-Vorstellung

Anfang Abend 8 1/2 Uhr Kassenöffnung 8 Uhr

Spielplan:

1 **Die Tat von Damals**
Großer Kriminal-Schlager
in 3 Akten.

2 **Olga wettet gern**
Schwank in 1 Akt.

3 **Die Diva in Nöten**
Großer Lustspiel Schlager
in 3 Akten.

4 **Moritz liebt die Abwechslung** 1 Akt.

Preise der Plätze: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.; 2. Platz 0.70 M. Militär auf allen Plätzen die Hälfte. — Vorverkauf im Schützenhof.

Nachmittags Kinder-Vorstellung
3 1/2 Uhr

- Berichte aus aller Welt, 1 Akt.
- Die Diva in Nöten, 3 Akten.
- Moritz liebt die Abwechslung, 1 Akt.
- Hoch zu Ross, Lustspiel in 1 Akt.
- Ein Opfer der Konkurrenz, ein reizendes Lustspiel in 1 Akt.

Sperrst. 50 J.; 1. Platz 35 J.; 2. Platz 25 J.

Änderungen vorbehalten. Einlagen nach Bedarf.

Gut erhaltene

Gartenmöbel

zu kaufen gesucht.
Angebote unter B. S. an die Expedition d. Blattes.

1 Liter Ziegenmilch

täglich sucht gegen gute Bezahlung

Schlenk,
Bahnhofstraße 1.

19. Hasen

Belg. Riesen zu verkaufen.
Grabenstraße 2.

Hut vertauscht,

gez. A. W. wurde am letzten Sonntag in der Turnhalle.
Näh. Geschäftsstelle.

Schöner

Italiener Zuchthahn

sowie ein
Ziegenlamm
zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Einige Centner

Dickmütz

zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Eine gut erhaltene

Truhe oder Koffer

zu kaufen gesucht.
Schriftl. Offerten unter H. S. an die Exp. d. Bl.

Gut möbl. Zimmer

in ruh. Hause zu vermieten.
Näh. Geschäftsstelle.

Römisch Kohlpflanzen
Tomaten mit Topfballen
Georginenknollen

Fuchsen

H. S. W.

abzugeben
Anton Schüssler,
Krankenhausstraße 7.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. Zimmer auf Tage, Wochen, Monate zu vermieten.
Schöner schattiger Garten, Bad und elektr. Licht im Hause.

Flaschen

Wein u. Champagne werden angekauft in der Geschäftsstelle.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an unserem silbernem Ehejubiläum sagen wir allen Gratulanten, auf diesem Wege unseren

besten Dank.

Philipp Sattler
und Frau Katharine geb. Krieger.

Einfamilien-Villa

mit moderner Ausstattung, 6 bis 7 Zimmer, größerer Garten usw. jetzt oder später
zu mieten gesucht

Ausführliche Angebote unter S. B. an die Expedition dieses Blattes.

Versuchen Sie

Osthafen-Brot

nach
Kemperdick's Verfahren

hergestellt von der
Brot- und Keksfabrik Osthafen

Wohlschmeckend
bekömmlich

ausgiebig
von Autoritäten, empfohlen, nicht teurer
als das übliche Kriegsbrot.

Nur erhältlich bei
Schade & Füllgrabe
Hauptstraße 3.

Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Vormittags ans Haus gebracht.

Größere Quantitäten nach Vereinbarung.

Das Abonnement kann zu jeder Zeit beginnen. Mehrbezüge werden zum Abonnementpreis berechnet.

5 Pfund per Monat Mark 10 50

10 " " " 15.00

15 " " " 20.40

20 " " " 26.40

25 " " " 30.00

Sonntags erfolgt keine Vertellung von Eis.

Fr. J. Schleifer Cronberg
im Taunus.

Telephon 37

25% Aufschlag.